



Beratungsverteiler Familiennachzug – 26.01.2018

Liebe Kolleg_innen, liebe Berater_innen,

heute erhaltet ihr einen anlassbezogenen Beratungsverteiler zum Thema Familiennachzug. Angesichts der bundespolitischen Debatten zum Familiennachzug laden wir:

am: kommenden Mittwoch, den 31.01.2018

um: 17:00–19:30 Uhr

im: Projektehaus, Rudolf-Breitscheid-Straße 164; 14482 Potsdam-Babelsberg

zu einer **offenen Sitzung des Flüchtlingsrats rund um das Thema Familiennachzug** ein.

Dabei möchten wir insbesondere diskutieren, wie die brandenburgische Landesregierung sich stärker für den Familiennachzug einsetzen kann.

Der heutige Verteiler fasst die aktuelle politische Debatte zusammen, gibt einen Überblick zu Zahlen und Fakten sowie Proteste und Alternativen des Familiennachzugs.

Wir wollen unsere Angebote gerne verbessern und möglichst nutzer_innenfreundlich gestalten. Wir freuen uns daher immer über Feedback zu unseren E-Mail-Verteilern an [**info@fluechtlingsrat-brandenburg.de**](mailto:info@fluechtlingsrat-brandenburg.de).

Viele Grüße aus der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats,
Kirstin Neumann

1. Bundespolitische Debatte um Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Die Ergebnisse der Sondierungsverhandlungen zwischen CDU und SPD sind ernüchternd.. Anstelle einer Wiederaufnahme des Familiennachzugs zu subsidiär geschützten Flüchtlingen plant die CDU eine Quotenregelung. Dabei sollen nur 1000 Familienangehörige pro Monat aus humanitären Gründen in Deutschland aufgenommen werden. Bei schon jetzt rund 60.000 Familienangehörigen von subsidiär Geschützten bedeutet dies, dass ein Nachzug dieser Personen in fünf Jahren noch nicht abgeschlossen sein wird. Gleichzeitig soll es keine freiwilligen Aufnahmen aus Italien und Griechenland mehr geben. Besonders makaber ist die Begründung zur weiteren Aussetzung des Familiennachzugs zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Darin heißt es: "Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden."

Es liegen bereits mehrere Gesetzesentwürfe zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vor. Das Gesetzgebungsverfahren wird eine Hau-Ruck-Aktion. Hier ein paar Termine:

- 29.01.2018 **Sachverständigen-Anhörung** im so genannten Hauptausschuss (anbei die „Einladung“, inkl. Informationen für BesucherInnen zur Anmeldung. Die Anhörung wird von 9 bis 12 Uhr dauern und im Saal des Europaausschusses - Raum 4.900 - im Paul-Löbe-Haus stattfinden.)
- 30.01.2018 **Sondersitzung des Hauptausschusses, Beschluss des Gesetzentwurfs** und Überweisung an das Plenum des Bundestages
- 01.02.2018 die **parlamentarischen Initiativen zum Familiennachzug stehen** (nach vorläufiger Planung) dann bereits auf der **Tagesordnung des Bundestages zur 2./3. Lesung, d.h. zur Verabschiedung des Gesetzes!**
- 02.03.2018 Vermutlich soll dann das **Gesetz im Bundesrat** beschlossen werden.
-

2. Terminvergabe für Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Obwohl eine Verlängerung der Aussetzung, trotz der erheblichen Kritik daran, aktuell weiterhin debattiert wird, entspricht es der geltenden Rechtslage, dass die Aussetzung Mitte März 2018 ausläuft. Das Auswärtige Amt bereitet daher laut eigener Auskunft die Visumsbeantragung „im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage“ vor. Terminvereinbarungen für Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten sind entsprechend wieder möglich. Weitere Informationen dazu gibt es hier:

http://www.asyl.net/index.php?id=424&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=60075&cHash=eb5530f3488b393ac7c6c3c09cdeb9ce

3. Zahlen und Fakten

a) Häufig gestellte Fragen

Das Institut für Menschenrechte hat häufig gestellte Fragen und Antworten zum Thema Familiennachzug in einem FAQ zusammengestellt:

[Oft gestellte Fragen zum Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte](#)

b) Nachzugsfaktor

Aus einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten der Linksfraktion Ulla Jelpke gehen Zahlen zu Schutzstatus, die zum Nachzug berechtigen, sowie zu erteilten (bzw. beantragten) Visa zum Familiennachzug hervor. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass nicht alle Personen, die einen Schutzstatus erhalten auch den Familiennachzug beantragen bzw. benötigen.

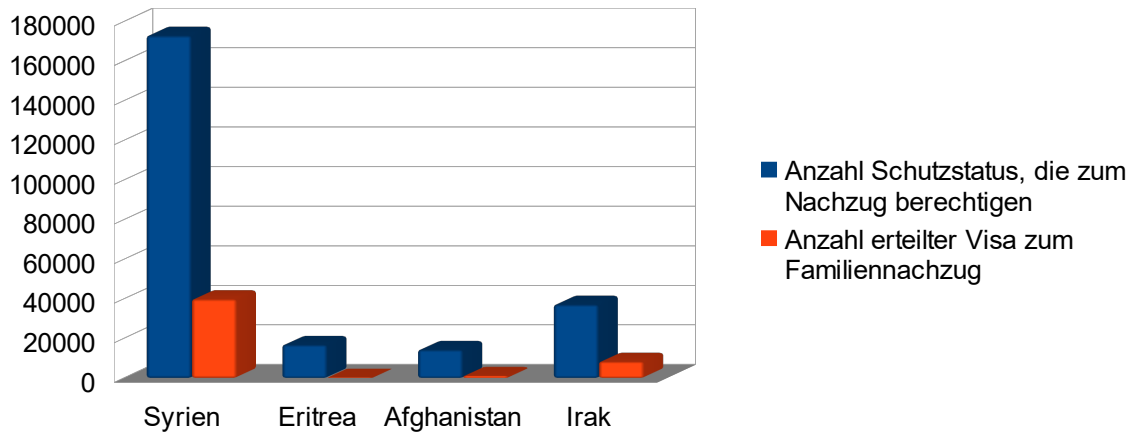
Dennoch lässt sich aus diesen Zahlen der sogenannte „Nachzugsfaktor“ (rein rechnerisch: nachziehende Angehörige pro Anerkannten mit Anspruch auf Nachzug) berechnen. Bei syrischen Flüchtlingen liegt dieser demnach in der langjährigen Betrachtung bei etwa 0,43, bei irakischen Flüchtlingen bei etwa 0,3 und bei afghanischen Flüchtlingen bei ca. 0,13 – andere Herkunftsländer spielen quantitativ nahezu keine Rolle.

Diese Zahlen bieten über den langen Zeitverlauf eine hinreichend stabile Basis für qualifizierte Einschätzungen zum Familiennachzug, die die Bundesregierung aber nicht (mehr) vornehmen möchte, weil die Zahl des erwarteten Familiennachzugs deutlich niedriger ist als von ihr ursprünglich vorhergesagt.

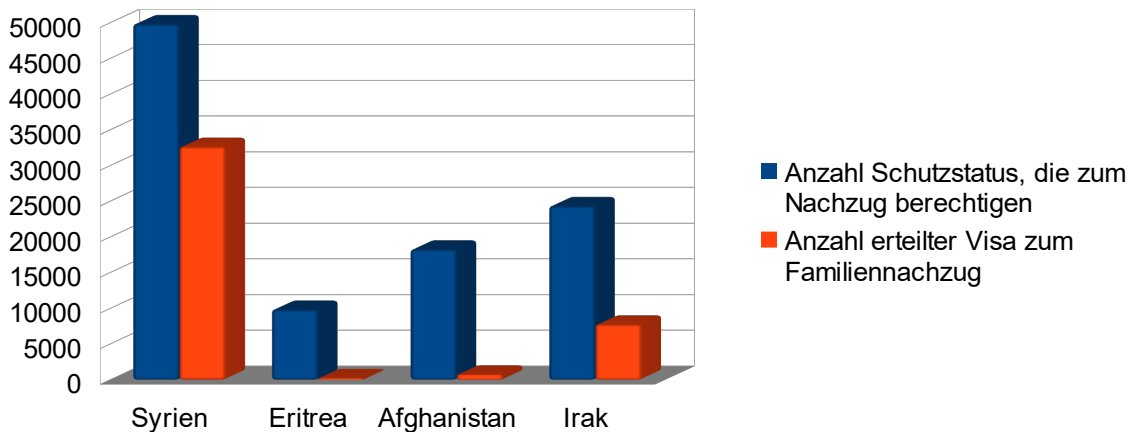
(Quelle: Thomas Hohlfeld, Referent für Migration und Integration der Linksfraktion im Bundestag)

Die folgenden Diagramme zeigen einen Überblick zu den Zahlen in 2016 und 2017. Quelle ist die Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 21. Dezember 2017 (Arbeits-Nr. 12/306). Im Anhang befindet sich die Antwort mit einem detaillierten Überblick von 2014 – 2017.

1. Verhältnis von Anzahl der Schutzstatus, die zum Nachzug berechtigen zu Anzahl erteilter Visa zum Familiennachzug in 2016 (bundesweit)



2. Verhältnis von Anzahl der Schutzstatus, die zum Nachzug berechtigen zu Anzahl erteilter Visa zum Familiennachzug im 1.-3- Quartal 2017 (bundesweit)



Bei Anwendung des Nachzugfaktors ergibt sich derzeit eine **ungefähre Zahl von zu subsidiär Schutzberechtigten nachziehenden Angehörigen von etwa 60.000 Personen ab Mitte März**, insofern die Koalition sich nicht für eine weitere Verlängerung des Familiennachzugs ausspricht.

Spekulationen von AFD, CSU und CDU über Millionen von Familienangehörigen, die ab Mitte März 2018 einreisen würden, sind manipulativ und dienen nur der rechten Stimmungsmache gegen Flüchtlinge.

4. Proteste

Gegen die weitere Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten gab es viele Proteste und Aufforderungen an die Bundesregierung, sich großzügig im Sinne des Schutzes der Familie zu dem Thema zu verhalten.

a) PM vom 22.01.2018: Geflüchtete mit subsidiärem Schutz fordern: Familienleben für Alle! Keine Aussetzung des Familiennachzugs!

Hier geht es zur Pressemitteilung:

<http://familienlebenfueralle.blogspot.eu/2018/01/22/gefluechtete-mit-subsidiaerem-schutz-fordern-familienleben-fuer-alle-keine-aussetzung-des-familiennachzugs/>

Die Geflüchteten laden zu weiteren Demonstrationen und ExpertInnengesprächen ein unter:

<http://familienlebenfueralle.blogspot.eu/>

b) Offener Brief an die Delegierten der SPD Brandenburg

Auch der Flüchtlingsrat Brandenburg hatte die SPD dazu aufgefordert, der Anti-Asyl-GroKo nicht zuzustimmen:

<http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/aktuelles/keine-zustimmung-zur-anti-asyl-groko>

5. Alternative Möglichkeiten des Familiennachzugs

a) Petitionen

Bitte unterstützt diese Online-Petition:

<https://www.openpetition.de/petition/online/recht-auf-familiennachzug-eines-nachstehenden-familienmitglieds>

Es geht um den Nachzug einer gerade erst volljährig gewordenen jungen Syrerin zu ihrer Familie nach Deutschland. Während die gesamte Familie im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland einreisen durfte, war ihr bis heute noch nicht mal eine Antragstellung in der deutschen Botschaft Beirut möglich. Deshalb lebt sie jetzt hoch gefährdet allein als ledige, junge Frau in einem palästinensischen Flüchtlingscamp in Syrien.

b) Landesaufnahmeprogramm

Das Landesaufnahmeprogramm zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge mit verwandtschaftlichen Beziehungen nach Brandenburg wurde bis zum 30.09.2018 verlängert. Allerdings sind die Zugangsvoraussetzungen zum Landesaufnahmeprogramm ziemlich hoch. Unter anderen muss der im Land Brandenburg lebende Verwandte, zu dem der Zuzug beantragt wird, zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens einem Jahr in den Bundesländern Berlin oder Brandenburg wohnhaft sein. Außerdem wird eine Verpflichtungserklärung benötigt.

Erlass: http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/erlNr_02_2017

c) Flüchtlingspaten Syrien e.V.

Der Verein Flüchtlingspaten Syrien hat sich im März 2015 gegründet und sich bereit erklärt, angesichts des unendlichen Leids in Syrien, die Angehörigen syrischer Flüchtlinge mit Wohnraum, finanziell, logistisch sowie durch sog. Verpflichtungserklärungen zu unterstützen.

Der Verein betreut 20 Menschen aus Brandenburg, die aber zum Großteil schon 2015/16

gekommen sind. Der große Teil der Anfragen, die sie erreichen, bezieht sich auf Berlin. Von den bald 250 vom Verein betreuten Menschen kommen also 8 % aus Brandenburg.

Weitere Informationen: <https://fluechtlingspaten-syrien.de/ueber-uns/>

d) „Stuck in Greece“ von Potsdam-Konvoi

Mit der Aktion „Stuck in Greece“ versucht die Initiative Potsdam-Konvoi in Potsdam lebende Flüchtlinge dabei zu unterstützen, ihre in Griechenland lebenden Familienangehörigen nach Potsdam zu holen. Die Aktion geht auf Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom Dezember 2016, Familienzusammenführungen zu unterstützen und das Relocation-Programm endlich voranzutreiben, zurück.

Mehr Infos: <https://www.potsdam-konvoi.de/angehoerigensuche/>

e) Kommunale Aufnahme (Bsp. Niedersachsen)

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Niedersachsen, hat der Kreistag auf seiner letzten Sitzung am 18.12.2017 einstimmig einem Beschlussvorschlag der Gruppe grüneXsoli „Mehr geflüchtete Menschen in DAN aufnehmen – Teilhabe fördern“ zugestimmt. Darin fordert der Kreistag die Verwaltung auf, an die zuständigen Behörden heranzutreten, um über die allgemeinen Kontingente hinaus Geflüchtete im Landkreis Lüchow-Dannenberg aufzunehmen.

(Quelle: Elbe-Jeetzel-Zeitung online vom 29.12.2017, Kreistag Lüchow-Dannenberg fordert: Mehr Flüchtlinge aufnehmen; vollständiger Artikel im Anhang)